

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Teilung des von der SSB an der RVK gehaltenen Geschäftsanteils in fünf Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 89.480,00 Euro sowie der Veräußerung von je einem Geschäftsanteil hieraus an

- **die Stadtverkehr Euskirchen GmbH**
- **die Stadtwerke Hürth AöR**
- **die Stadtwerke Brühl GmbH sowie**
- **die Stadtwerke Wesseling GmbH**

zu einem Kaufpreis von je 542.600,00 Euro wird zugestimmt. Vor Vollzug einer Anteilsveräußerung ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.